

Einwohnergemeinde

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Wohlen

Anlagen bis ein Megawatt

Ölfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis ein Megawatt müssen im Kanton Bern alle zwei Jahre, Gasfeuerungen alle vier Jahre auf ihren energetischen Wirkungsgrad hin geprüft werden. Die Kontrollpersonen messen auch den Ausstoss von Kohlenmonoxid, Stickoxid und Russ.

Die Kosten für die periodischen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers und sind wie folgt festgelegt:

periodische Kontrollen	für einstufige Brenner	CHF 95.--
	für mehrstufige Brenner	CHF 120.--
	Brenner grösser 350 kW	CHF 145.--
Verhinderte Kontrollen	Zutritt zum Heizungsraum nicht möglich	CHF 45.--

Sollte eine Überschreitung der Emissionsgrenzwerte festgestellt werden, ist eine Nachregulierung und Nachkontrolle der Anlage notwendig.

Innert 30 Tagen nach der Beanstandung muss die Nachregulierung und die neuen Messwerte durch einen Fachmann schriftlich bestätigt werden. Die gemeldeten Messwerte dienen der Gemeinde zur weiteren Beurteilung der Anlage.

Departement Gemeindebetriebe